

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Subtrade GmbH

## 1. Geltungsbereich

1.1. Den von der Firma SUBTRADE Internationale Handelsgesellschaft mbH, Kurzes Gelände 14, 86156 Augsburg, mit ihren Kunden abgeschlossenen Mietverträgen liegen die nachfolgenden Bedingungen zugrunde.

1.2. Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Vertragsbeziehung zwischen SUBTRADE und Kunden bedürfen der Schriftform: dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

## 2. Mietvertrag

2.1. Der vereinbarte Pauschalpreis für das Mietgerät umfasst die Überlassung des Spenders zur Nutzung durch den Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses.

2.2. Mit Abschluss des Mietvertrages verpflichtet sich der Kunde, in den gemieteten Spendern ausschließlich die von SUBTRADE gelieferte Nachfüllware zu verwenden. Die Nachfüllware wird von SUBTRADE frei Haus des Kunden auf dessen Gefahr geliefert.

### 2.2. Geräte

2.2.1. Sämtliche von SUBTRADE im Rahmen von Mietverträgen gelieferten Geräte bleiben Eigentum von SUBTRADE. Der Kunde verpflichtet sich, die Geräte sorgfältig und schonend zu behandeln.

2.2.2. Alle von SUBTRADE gemieteten Geräte sind durch den Kunden gegen die Risiken Brand und Beschädigung zu versichern, bzw. in eine allfällig bestehende (Betriebs) Versicherung einzubeziehen.

2.2.3. Etwaige Pfändung von SUBTRADE-Eigentum durch Dritte hat der Kunde unverzüglich SUBTRADE anzuzeigen und in Abstimmung mit SUBTRADE alle erforderlichen und zweckmäßigen (rechtlichen) Schritte zur Wahrung des Eigentumsrechtes von SUBTRADE zu setzen.

2.2.4. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, die Mietgeräte auf eigene Kosten und Gefahr an SUBTRADE zurückzusenden.

2.2.5. Für verlorengegangene oder beschädigte Geräte, ausgenommen einer normalen, betriebsbedingten Abnutzung der Geräte oder aus sonstigen Gründen nicht vorhandene Geräte, ist der Kunde ersatzverpflichtet. Als pauschaler Schadenersatz gilt als vereinbart, dass für jedes Gerät ein Betrag von □ 1.400,00 zzgl. gesetzl. MwSt zu entrichten ist. Dem Kunden bleibt jedoch der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerem Umfang entstanden sei.

### 2.3. Zahlung und Preise

2.3.1. Rechnungen über die Mietgebühr werden jeweils zu Beginn einer Vierteljahres-Periode erteilt und sind grundsätzlich unabhängig von einer Materialabnahme im voraus sofort, längstens binnen 2 Wochen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Grundsätzlich wird vereinbart, dass der Kunde an SUBTRADE einen Abbuchungsauftrag zum Einzug der Forderungen von seinem Bankkonto erteilt.

2.3.2. Preisänderungen bedürfen keines gesonderten Anschreibens. Sie werden mit der ihnen vorausgehenden Rechnung angekündigt.

## 2.4. Vertragsdauer

2.4.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird das Service-Abonnement auf die bestimmte Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben erfolgen.

2.4.2. Geschäftsaufgabe, Inhaberwechsel oder sonstige Veränderungen in seinem Geschäftsbereich hat der Kunde gegenüber SUBTRADE unverzüglich schriftlich anzuzeigen; hierdurch wird das Vertragsverhältnis jedoch nicht aufgelöst.

2.4.3. Für einen Abonnementen aus dem Gaststättengewerbe endet die Verpflichtung zur Zahlung des Pauschalmietpreises wenn er bei Aufgabe seines Geschäftes des Abonnement mit allen Rechten und Pflichten auf seinen Nachfolger übertragen und SUBTRADE dem zugestimmt hat.

## 2.5 Vorzeitige Vertragsauflösung

2.5.1. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Kunden steht SUBTRADE ein pauschaler Schadenersatz (Vertragsstrafe) in Höhe von 30 % der restlichen Auftragssumme zu. Dem Kunden bleibt jedoch der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerem Umfang entstanden sei.

2.5.2. Gerät der Kunde mit der Bezahlung von mehr als 30 Tage in Rückstand, ist SUBTRADE zur außerordentlichen Kündigung des Servicevertrages berechtigt und kann Schadenersatz gemäß Punkt 2.5.1. verlangen. SUBTRADE kann wahlweise aber auch am Vertrag festhalten. In diesem Fall ist der vereinbarte Mietpreis und die Mindestverbrauchsmaterialabnahme für die überlassenen Geräte weiter zu entrichten, SUBTRADE ist jedoch berechtigt, die Belieferung mit Verbrauchsmaterial so lange einzustellen, bis die Zahlungsrückstände ausgeglichen sind.

## 3. Gewährleistung

3.1. SUBTRADE übernimmt die Gewähr für eine ordnungsgemäße Funktion der Geräte für die Dauer von 2 Jahren, sofern die Geräte ausschließlich mit von SUBTRADE gelieferten Materialien nachgefüllt wurden und der Kunde die Wartungsarbeiten gemäß Bedienungsanleitung ausgeführt hat.

Störungen innerhalb dieser Gewährleistungszeit werden von SUBTRADE innerhalb 15 Tagen kostenlos beseitigt, sofern die Störung nicht auf äußere Einwirkung oder unsachgemäßer Behandlung der Geräte beruht.

Sollte ein Gerät nicht reparabel sein, wird innerhalb 15 Tagen ein Ersatzgerät geliefert.

Kommt SUBTRADE innerhalb dieser Frist der Reparatur oder der Ersatzlieferung nach, ist eine Kürzung der Mietrate ausgeschlossen.

Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere aus dem Titel der Gewährleistung, werden ausgeschlossen.

## 4. Sonstige Bestimmungen

4.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten ist Augsburg.

4.2. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt.